

12.08.10: Pressemitteilung [CAMPUS INSTITUT](#)

Top-Thema „Verbraucherkreditrichtlinie“: CAMPUS INSTITUT veranstaltet Intensivseminar mit Prof. Heinrich Bockholt

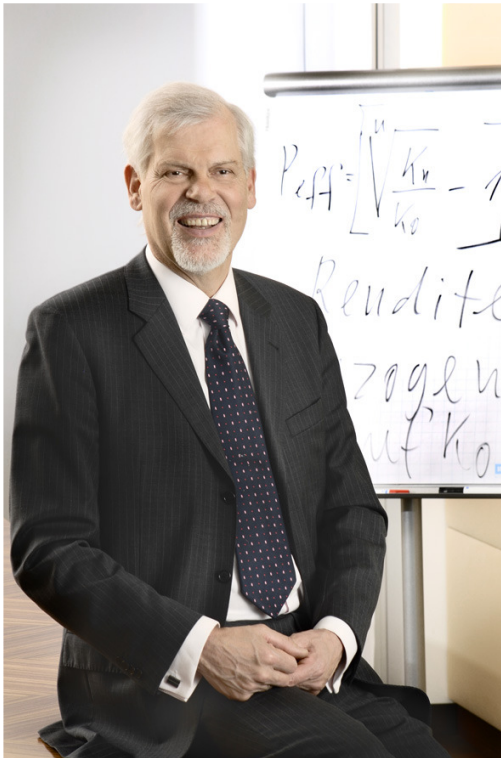
Seit 11.06.2010 gelten die Bestimmungen der Verbraucherkreditrichtlinie, die Kreditinstitute, Finanzvermittler und Verbraucher gleichermaßen betreffen. Das neue Regelwerk soll die Kreditvergabe transparenter machen, um den Verbraucher beim Abschluss von Kreditverträgen besser zu schützen und ihm mehr Rechtssicherheit zu bieten.

Dementsprechend wurden strengere Vorschriften eingeführt, die es bei der Kreditvermittlung in Zukunft zu beachten gilt. Das betrifft neben der Kreditwerbung, dem Widerrufsrecht und den erweiterten vorvertraglichen Informationspflichten besonders auch die Effektivzinsberechnung. Die Problematik, die durch die strengere Gesetzeslage entsteht, sieht Prof. Heinrich Bockholt genau in diesen Angaben. Da eine Baufinanzierung in der Regel nicht nach 10 Jahren endet, entsteht außerdem die Frage nach der Prolongation. Sind die Effektivzinsberechnungen der Poolanbieter immer exakt und kann der Vermittler diese so an seinen Kunden weitergeben? Prof. Heinrich Bockholt bestätigt anhand seiner Erfahrungen aus der Praxis: „Leider kommt es häufig vor, dass die Effektivzinsangaben nicht korrekt berechnet werden, sich der Vermittler jedoch auf diese Angaben verlässt. Dadurch entsteht eine Haftungsfrage, die zur Zeit noch nicht geklärt ist.“

Um Finanz- und Anlageberater auf die veränderte Sachlage vorzubereiten, veranstaltet das CAMPUS INSTITUT am 06. Oktober 2010 ein ganztägiges Intensivseminar unter der Leitung von Prof. Heinrich Bockholt, der aufzeigt, wie man seit Einführung der neuen Vorschriften sicher und kompetent bei der Kreditvermittlung berät.

Zunächst werden die wesentlichen Inhalte des Gesetzes kurz analysiert und ihre Umsetzung und Bedeutung für die Praxis aufgezeigt. Dazu gehören u.a. die neuen Auflagen in Bezug auf die Kreditwerbung, die vorvertraglichen Informationspflichten, die Kostenstrukturen für den Kunden, Provisionen sowie Pflichten und Befugnisse bei der Darlehensvermittlung. Außerdem werden Praxisbeispiele aus finanzmathematischer Sicht aufbereitet, d.h. die Effektivzinsrechnung und auch die Einberechnung der Provisionen erklärt. Zur Stärkung der eigenen Marktposition erhalten die Seminarteilnehmer Impulse für Beratungskonzepte und sinnvolle Marketingmöglichkeiten in Sachen Baufinanzierung.

Die Veranstaltung mit dem offiziellen Titel: „Praxisorientierte Anleitung zur Umsetzung der neuen Verbraucherkreditrichtlinie“ findet am Mittwoch, 06. Oktober 2010, ganztägig im Cosmopolitan Restaurant & Konferenz im Frankfurter Hauptbahnhof statt. Die Anmeldung ist online unter www.campus-institut.de möglich.



Prof. Heinrich Bockholt, Dozent am CAMPUS INSTITUT für die Fachgebiete Finanzmathematik, Immobilienfinanzierung sowie Jahresabschluss und Rating

Das **CAMPUS INSTITUT** mit Sitz in Oberhaching bei München ist das innovativste Weiterbildungsinstitut für Berufe in der Finanzdienstleistung und für den Fachbereich betriebliche Altersversorgung in Deutschland. In Zusammenarbeit mit den staatlichen Fachhochschulen Schmalkalden und Koblenz werden die weiterbildenden Studienprogramme **Finanzfachwirt/-in (FH)** und **Betriebswirt/-in für betriebliche Altersversorgung (FH)** seit 2003 erfolgreich durchgeführt. Mit diesen beiden Abschlüssen hat das CAMPUS INSTITUT zwei der hochwertigsten Qualifikationen für die Finanzbranche im deutschsprachigen Raum maßgeblich entwickelt.

Mittwoch, 06. Oktober 2010, Frankfurt am Main,
Cosmopolitan Restaurant & Konferenz im Hauptbahnhof

Seminargebühr: 377,00 € inkl. MwSt.
(für Studenten und Absolventen: 339,30 € inkl. MwSt.)

Anmeldung und Tagesablauf:
<http://www.campus-institut.de/de/xxintensivseminar.php>

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
CAMPUS INSTITUT
Keltenring 11
D-82041 Oberhaching
Telefon: 089-62 83 38 25
info@campus-institut.de
www.campus-institut.de